

Wie wird BVG-Kapital besteuert?

Die heutigen Fragen betreffen die Besteuerung von BVG-Kapitalbezügen, die Säule 3a, einen privaten Hotelkredit, Hegdefunds, Erträge aus Wertschriften sowie die ICE Units von Julius Baer.

Maximilian Reimann

Es kommt nicht selten vor, dass man bei Steuerberechnungen nur an die Kantons- und Gemeinde- sowie allenfalls noch an die Kirchensteuern denkt, aber die direkte Bundessteuer förmlich vergisst. Letztere ist für das kommende Jahr von Finanzminister Merz aber mit 15,2 Milliarden Franken veranschlagt worden. Einen Leser aus dem Raum Baden nimmt es zu Recht Wunder, ob er mit seinem BVG-Kapitalbezug dieser Bundessteuer ebenfalls unterliegt.

Und die direkte Bundessteuer?

Zur frühzeitigen Pensionierung habe ich mir eben einen grösseren Betrag aus meiner Pensionskasse ausbezahlen lassen. Dass dabei eine je nach Kanton und Gemeinde unterschiedliche Sondersteuer anfällt, ist mir klar. Aber wie steht es mit der direkten Bundessteuer? Fällt auch diese noch an und falls ja, wie wird sie berechnet?

K.W. in E.

Ja, sie fällt auch noch an und beträgt je nach Höhe des Betrages sowie Tarif A oder B zwischen 0 bis 2,3 Prozent des ausbezahlten Kapitals. Es handelt sich bei diesem Sondersteuersatz um 20 Prozent des ordentlichen Einkommenssteuersatzes, der bekanntlich durch die Bundesverfassung für natürliche Personen nach oben bei 11,5 Prozent begrenzt ist. Auf der Website des

Kantonalen Steueramtes können Sie Ihre genauen Daten dazu eingeben und per Knopfdruck ersehen Sie auf Franken und Rappen genau, wie hoch die Steuer dann auf Bundes- und Kantonebene anfällt.

Gehen Sie wie folgt vor: Webseite www.ag.ch/steueramt anklicken, dann auf den Begriff «Steuerberechnungen» gehen und hier das Feld «Kapitalzahlungen aus beruflicher Vorsorge/Berechnung separate Jahressteuer» aktivieren. Es erscheint nun eine Maske, wo Sie alle weiteren Details zur individuellen Berechnung der Steuer eintippen können. Dazu zwei Beispiele:

• BVG-Kapitalbezug von 200 000 Franken durch verheiratete Person:

Die direkte Bundessteuer beträgt in der ganzen Schweiz Fr. 3053.40: In Aarau kommen noch Staats- und Gemeindesteuern von Fr. 13 491.70, sowie bei einer reformierten Person die Kirchensteuer von Fr. 954.60 hinzu. Total somit Fr. 17 499.70, entsprechend 8,75 Prozent der BVG-Auszahlung

• BVG-Kapitalbezug von 500 000 Franken durch unverheiratete Person:

Die direkte Bundessteuer beläuft sich auf Fr. 11 149.55. In Rheinfelden kommen Staats- und Gemeindesteuern von Fr. 49 580.20 hinzu, sowie weitere Fr. 3984.10 für eine katholische Person. Total somit Fr. 64 713.85 bzw. 12,94 Prozent der Auszahlung.

Letzte Einzahlung in die Säule 3a?

Wenn ich im Verlauf des Jahres 2007 mit Alter 63 vorzeitig in Pension gehe, kann ich dann trotzdem noch den ganzen Betrag von neu 6365 Franken einbezahlen und dann vom steuerbaren Einkommen vollumfänglich abziehen? Wann muss das Guthaben spätestens bezogen werden?

W.T. in Bremgarten

Sie können nächstes Jahr nochmals eine volle Einlage in

die Säule 3a machen, auch wenn Sie im Verlauf des Jahres in den Ruhestand treten. Vorausgesetzt ist bloss, dass Sie im Jahr 2007 noch AHV-pflichtiges Einkommen generieren und darauf auch Pensionskassenbeiträge entrichten. Zwingend zur Rückzahlung fällig werden Vorsorgeguthaben der Säule 3a mit dem Erreichen des AHV-Alters, also Frauen mit 64 und Männer mit 65 Jahren. Ein Hinausschieben, wie es beispielsweise in der 1. Säule mit dem Aufschub der AHV-Rente möglich ist, gibt es bei der Säule 3a nicht.

Hotelferien-Kapitalanlage im Oberwallis

Das Hotel Alpenblick in Fieschertal wirbt auf seiner Homepage mit einer verlockenden Kapitalanlage. Da können Geldeinlagen über 10 000, 20 000 oder 30 000 Franken mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren getätigt werden, mit angeblicher Grundpfandsicherung. Als Ertrag offeriert das Hotel einen Barzins von 5 Prozent oder – je nach Höhe der Einlage – 3, 6 oder 9 Urlaubstage gratis für 2 Personen im Doppelzimmer inkl. Essen und Trinken, Benutzung des Wellness-Centers und der Tiefgarage. Wie sicher ist eine solche Anlage und was passiert mit dem Geld bei einem Konkurs des Hotels?

S.B. in Oberlunkhofen

Sicher handelt es sich bei diesem Walliser Hotelier um einen kreativen Geschäftsmann, der ohne Abhängigkeit von Banken oder anderen Kreditinstituten die Investitionen zur Modernisierung seines Betriebes zu finanzieren sucht. Ob er allerdings mit Darlehen über die Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredite nicht besser fahren würde, kann hier offen gelassen werden. Meines Wissens gibt es dort Starthypotheken zu 3 Prozent und Anschlusskredite zu 4½ Prozent. Wahrscheinlich sieht die Mischrechnung beim Alpenblick-Hotel umso besser aus, je mehr Kreditgeber den Zins in der Naturalform von Hotelübernachtungen beziehen.

Wie sicher die Einlagen sind, kann ich aus der Ferne nicht beurteilen. Ich müsste schon Einblick in die Grundpfandverschreibung nehmen können und prüfen, in welchen Rang eine neue Kapitaleinlage zu stehen kommt. Je weiter nach hinten sie platziert wird, umso grösser wird natürlich das Kreditrisiko. Im Konkursfall werden zunächst die pfandgesicherten Forderungen gemäss ihrer Rangordnung abgedeckt. Sie gehen also den nicht pfandgesicherten Forderungen wie Löhnen, Arbeitgeberbeiträgen usw. vor.

Kauf eines Fund of Hedgefund's?

Durch einen Freund bin ich auf das Anlageprodukt «ABZ AssetX World Selection» gestossen. Es wird im Prospekt eine Rendite von 10 Prozent versprochen, jedoch beträgt das Anlageminimum 100 000 Euro. Es soll sich um einen Hedge Fund handeln, der weltweit in verschiedenen andere Funds investiert hat. Ist das eine sichere Sache?

A.E. in S.

Ich kenne Ihre Vermögensverhältnisse nicht. Aber wenn Sie in der Lage sein sollten, auf einen Streich 100 000 Euro in eine recht risikoreiche Anlage zu investieren, dann dürften Sie über ein recht grosses Vermögen verfügen und auch risikotauglich sein. In diesem Falle würde ich Ihnen empfehlen, nicht eigenmächtig zu handeln, sondern sich von den Anlagespezialisten Ihrer Hausbank weitere Kaufvorschläge unterbreiten zu lassen.

Aber auch meinerseits noch ein Wort zum vorliegenden Fund of Hedgefund's aus dem Hause ABZ, das hauptsächlich off-shore über Cayman Island operiert und somit kaum einer effizienten staatlichen Finanzmarktaufsicht untersteht. Aus Ihrem Prospekt kann ich keine Jahresrendite von 10 Prozent herauslesen, sondern lediglich 3,95 Prozent für das Jahr 2004 und 5,61 Prozent für 2005. Dabei dürfte es sich wohl um die Bruttorendite handeln. Davon

gehen für den Kunden ab: 1,5 Prozent jährliche Managementgebühr, 10 Prozent Erfolgshonorar sowie eine «Strafgebühr» von 2 Prozent bei Verkauf vor Ablauf einer bestimmten Frist. Persönlich könnte ich mich an einer solchen Anlage kaum erwärmen!

Wertschriftenerträge nicht mehr steuerbar?

Gemäss einem Zeitungsbericht muss man den Ertrag von Wertschriften künftig nicht mehr als Einkommen versteuern. Habe ich wohl richtig gelesen?

E.B. in Wettingen

Stellen Sie mir diesen Artikel doch zu, falls Sie ihn noch haben.

Dann kann ich mich selber vergewissern, ob wirklich ein Journalist einen solchen Unsinn verbreitet hat. Erträge aus Wertschriften sind hauptsächlich Zinsen und Dividenden, und diese sind weiterhin als Einkommen zu versteuern. Nicht der Einkommenssteuer unterliegen hingegen die Kapitalgewinnkomponenten der mit hohen Coupons ausgestatteten strukturierten Produkte. Vgl. dazu auch nächste Frage! Was die Kapitalgewinne auf Aktien, Optionen usw. selber anbetrifft, so sind wir zur Zeit in den eidg. Räten daran, diese für normale Anleger ebenfalls steuerfrei zu gestalten. Gewerbsmässige Anleger wie beispielsweise die zu «nationaler Berühmtheit» gelangten Pensionskassen-Manager von Rieter oder Siemens Schweiz, die es quasi aus dem Nichts zu mindestens zweistelligen Multimillionären gebracht haben, werden ihre Börsengewinne aber auch künftig als Einkommen zu versteuern haben.

14,5 Prozent Baer Triple ICE 2006-07

Dieses strukturierte Produkt der Bank Julius Baer mit der Valor-Nr. 2 707 468 ist mit einem Coupon von sage und schreibe 14,5 Prozent versehen und hat eine Laufzeit vom 6. Oktober 2006 bis 12. Oktober 2007. Ich frage mich, wie und wo der Emittent

Leserfragen

Maximilian Reimann



Der Autor ist gerne bereit, auf dieser Seite schriftlich abgefasste Fragen zu beantworten.

Aargauer Woche
Kronenplatz 12
5600 Lenzburg
Fax 058 200 58 21
E-Mail agwoche@azag.ch

das ihm anvertraute Geld in diesem Zeitraum gewinnbringend, mindestens aber verlustfrei anlegt?

H.P. in Lenzburg

Seit Jahr und Tag bin ich bemüht, meiner werten Leserschaft den Unterschied zwischen einer festverzinslichen Obligation und einem strukturierten Produkt, das ebenfalls mit einem «Zins-Coupon» versehen ist, klar zu machen. Ich habe volles Verständnis dafür, dass es nach wie vor viele Anleger gibt, die den Mechanismus dieser neuen Anlageprodukte noch nicht begriffen haben. Dabei stossen sie in der Presse bald jeden Tag auf solche Inserate mit verlockend hohen Coupons.

Bei den strukturierten Produkten handelt es sich um eine neue Anlagekategorie. Es sind synthetische Finanzmarktprodukte, die nicht mit konventionellen Obligationen verglichen werden können. Bei den «ICE oder Triple ICE Units» der Bank Baer werden beispielsweise Aktienbasiswerte mit einer Short Put Option kombiniert. Entsprechend beinhaltet der ausbezahlte Coupon eine Zins- und eine Kapitalgewinn-Komponente. Die volle Kapitalrückzahlung erfolgt jedoch nur, wenn sich die unterliegenden Basiswert ABB, Rieter und Richmond während der Laufzeit nicht über eine im voraus festgelegte Bandbreite hinaus bewegen.